

## Arbeitsruhe am 19. Dezember als Gaspartag.

### Eine Maßnahme zur Streckung der Kohlenvorräte der Wiener Gaswerke.

Ueber den Stand der Kohlenvorräte der Wiener Gaswerke haben wir in dieser Woche ausführlich berichtet. Er ist jedenfalls derart, daß Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Vorräte zu strecken. Die Direktion der Gaswerke hat nun einen Vorschlag ausgearbeitet, der dahingeht, Mittwoch den 19. Dezember als Arbeitsruhetag zu erklären und so den Verbrauch von Gas in Industrie, Handel, Gewerbe und in Bureauräumen zu verhindern und dadurch eine Ersparnis an Material zu erzielen. Der Stadtrat hat diesen Vorschlag akzeptiert und sich an die Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, im Verordnungswege das Nötige zu verfügen. Ueber die Sparmaßnahmen für Beleuchtungs- und Heizungs zwecke besteht bekanntlich eine Ministerialrahmenverordnung und eine bezügliche Durchführungsverordnung der Statthalterei und auf Grund der letzteren eine Kundmachung der Wiener Polizeidirektion. Die letztgenannte Behörde ist also das Exekutivorgan, das unter Benützung der erwähnten Verordnung die Verfügungen für den kommenden Mittwoch zu erlassen haben wird. Während des heutigen Nachmittags haben zwischen den leitenden Persönlichkeiten des Magistrats, der Statthalterei und der Polizeidirektion Beratungen über diese Frage stattgefunden, die aber noch zu keinem Abschluß geübt sind und es steht daher heute noch nicht fest, ob in den erwähnten Betrieben bloß der Gasverbrauch verboten sein wird oder ob da eine Kontrolle dieses Verbotes schwer möglich wäre, direkt die Arbeitsruhe verordnet werden wird. Für die ausschließlich oder teilweise mit Gas arbeitenden Betriebe ist dies in der Sache selbst gleichgültig. Anders steht es für Betriebe, die Elektrizität verwenden, namentlich für Bureauräumlichkeiten, die elektrisch beleuchtet sind. Wird nicht die Arbeitsruhe verordnet, sondern bloß der Gasverbrauch verboten, so könnten natürlich Betriebe, die nur elektrische Kraft oder elektrisches Licht verwenden, am kommenden Mittwoch in Tätigkeit bleiben. Keinesfalls wird sich die Verordnung auf private Haushaltungen erstrecken, es wird also auch am 19. Dezember jedem gestattet sein, in seiner Wohnung mit Gas zu beleuchten, zu kochen und soweit er seine Gasheizen benützen darf, auch zu heizen. Ausgeschlossen von dem Verbot, mag es nun in welcher Form immer erfolgen, sind alle mit der Approvisionierung Wiens an Lebensmitteln in Zusammenhang stehende Betriebe, ob sie nun industrieller, gewerblicher Art sind oder nur den Verkauf zum Zweck haben. Die gleiche Ausnahme gilt für die Versorgung der Stadt mit Brennmaterial.

Der Vorschlag der Direktion der Wiener Gaswerke ist neuartig. Ob er zweckmäßig ist, kann erst die praktische Erprobung lehren. Daß es selbstverständlich ist, daß Vorsorge getroffen wird, damit die Kohlenvorräte der Gaswerke sich nicht zu rasch und nicht unter eine dem Kalenderstand entsprechende Grenze mindern, bedarf keines Beweises. Aber ob die Ersparnis auf eine Reihe von Tagen aufgeteilt, durch längere Zeit ein früherer Ladenschluß angeordnet oder ob der erstrebte Erfolg mit einem Hieb erreicht werden soll, darin liegt eben das Problem. Bestimmend für die Direktion der Gaswerke war der Umstand, daß wir unmittelbar vor den Weihnachtstagen stehen, die ohnehin der Industrie, Handel und Gewerbe eine größere Ruhepause und daher einen Minderverbrauch an Gas bringen. Erfahrungsgemäß ist auch die Zeitspanne zwischen den Weihnachtstagen und dem neuen Jahr gewöhnlich eine Periode minderen Gaskonsums im Geschäftsleben, und das daraus resultierende Minus im Zusammenhange mit der Ersparnis am 19. d. könnte vielleicht eine ganze Tagesproduktion, das sind etwa 300 Waggons Kohle, bedeuten.

### Bürgermeister Dr. Weiskirchner beim deutschen Botschafter.

Wir haben bereits gemeldet, daß, ähnlich wie vor zwei Jahren, eine Mission eingeleitet wurde, um den für die Kohlentransporte aus Oberschlesien nach Wien erforderlichen Wagenpark aus Deutschland geliehen zu erhalten. Bürgermeister Doktor Weiskirchner hatte heute eine längere Unterredung mit dem deutschen Botschafter Grafen Bedel, in der er ihm die Situation der Gaswerke der Reichshauptstadt unter Anführung statistischen Materials darlegte, ihm die unheilvollen Folgen schilderte, welche ein Stillstand der Gaswerke in Wien nach sich ziehen müßte, und ihn bat, seinen Einfluß bei der Transportleitung des deutschen Generalstabes zu verwenden, damit dieser die nötigen Waggons bestelle. Wird diesem Ansuchen, wie es vor zwei Jahren der Fall war und auch jetzt zu erwarten ist, Folge gegeben, so hofft die Direktion der Gaswerke zusammen mit den bis zum Jahreschluß zu erwartenden Ersparungen im Verbräuche über den Monat Januar hinaus zu kommen. Dann beginnen die Tage länger zu werden und von Woche zu Woche macht sich die Entspannung fühlbarer, und ist einmal der März erreicht, dann hätten wir wohl gewonnenes Spiel.

### Die Rückwirkung des Gaspartages auf Industrie und Handel.

Der Gaspartag, mag er nun in welcher Form immer verfügt werden, bedeutet einen gewaltigen Eingriff in das industrielle und geschäftliche Leben Wiens. Und so berechtigt im allgemeinen von der Industrie und von der Kaufmannschaft die Forderung der Gaswerke nach Streckung der Kohlenvorräte gehalten wird, so wird es anderseits auch nicht an Stimmen fehlen, welche dafür plaidieren, daß die Amputation nicht auf einmal, sondern besser vielleicht stückweise vorzunehmen wäre. Von der Rückwirkung des Gaspartages auf das kommerzielle Leben Wiens und von dem Sparspektr, den es tatsächlich leisten wird, wird es abhängen, ob eventuell diese Maßregel in der Woche nach dem neuen Jahr noch einmal in Anwendung kommen soll, wenn es die Lage der Kohlenwerke erfordert.

### Mitteilungen aus dem Rathause.

Die „Rathauskorrespondenz“ begründet den heute gefaßten Beschluß des Stadtrates in nachstehender Weise:

„Die mangelnden Zufuhren an Kohle, das minderwertige Kohlenmaterial, das jetzt in den Gaswerken verarbeitet werden muß, der Umstand, daß 60 Prozent der Arbeiter russische Kriegsgefangene sind, welche in ihrer Verwendbarkeit den früher im Gaswerke angestellten Arbeitern naturgemäß nachstehen, sowie die ungeachtet der verschiedenen Spar- und Sperrmaßnahmen fortwährende Steigerung des Gaskonsums und somit die Abnahme des Gasvorrates haben die Direktion der städtischen Gaswerke genötigt, an den Stadtrat mit dem Ersuchen heranzutreten, für einen Tag der nächsten Woche die Abgabe von Gas für gewerbliche und industrielle Zwecke einzustellen.“

Der Stadtrat befaßte sich sowohl gestern als auch heute mit dieser Vorlage und kam nach ernster, langwieriger Beratung zu dem Entschluß, den Magistrat zu beauftragen, eine Verordnung der Statthalterei zu erwirken, derzufolge die Verwendung von Gas für gewerbliche und industrielle Zwecke am

168